

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 11.04.2019	Vorlage Nr.: 2019/GB III/0296
----------------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung Verwaltungsausschuss Rat		Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Galerie der Mühle Hinte

Beschluss:

Die Galerie der Mühle Hinte ist im nächsten Jahr zu sanieren, sofern die beantragten Fördermittel bewilligt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

3.882,85 € aus hierfür angesparten Mitteln.

Begründung:

Im Rahmen einer Inspektion des Monumentendienstes in 2017 wurden diverse Mängel am Bauwerk der Mühle festgestellt. Insbesondere ist die Galerie, bedingt durch ihre exponierte, der Witterung ausgesetzte Lage, von Materialschwächung, Ermüdung der Knotenpunkte und in Teilen Schimmelbefall betroffen. Nach intensiver Prüfung durch die Verwaltung und Ermittlung der notwendigen Maßnahmen wurde nun der Umfang festgestellt.

Zurzeit darf die Galerie nicht betreten werden, weshalb auch der Betrieb der Mühle (Bedienung des Steert) nicht möglich ist.

Von den berechneten Ausgaben in Höhe von 54.945,28 € brutto werden 29.121,00 € (53%) ZILE-Mittel beim Amt für Regionale Landesentwicklung (ARL) beantragt und 20.000,00 € bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD).

Von den verbleibenden 5.824,28 € werden 1.941,43 € (1/3) beim Mühlenbeirat der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis Aurich beantragt, so dass der zu leistende Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 3.882,85 € verbleibt.

Ein Anteil der Gebühren bei Eheschließungen im Trauzimmer der Mühle wird für Reparaturen an der Mühle angespart. Aus dieser Summe soll der Eigenanteil beglichen werden.

Die notwendigen Planungsleistungen nach HOAI (11.037,13 € brutto) werden durch die Verwaltung erbracht.

Anlagen:

05 Kostenberechnung
Erstinspektion2017